

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Keine Bevorzugung der Bundeswehr an Schulen und eine breite politische Bildungsarbeit (Beutelsbacher Konsens) gewährleisten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die seit dem 13.07.2010 bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr zur politischen Bildung in der Schule aufzuheben.
2. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, auf Grundlage des „Beutelsbacher Konsenses“ an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende politische Bildung zu gewährleisten und dabei auf gleichberechtigter Ebene mit den unterschiedlichen demokratischen Institutionen wie etwa Kirchen, Friedensorganisationen, Bundeswehr oder demokratischen Stiftungen zu kooperieren ohne die Kooperation mit einer einzelnen Institution hervorzuheben.

**Jürgen Suhr und Fraktion**

**Begründung:**

Bundesweit stoßen die Besuche der Bundeswehr an Schulen zunehmend auf Widerstand der Lehrgewerkschaft GEW, der Menschenrechtsorganisationen terre de hommes und zahlreicher Petenten. Erfahrungen zeigen, dass die Bundeswehr entgegen der Kooperationsvereinbarung zum Teil die Besuche nutzt, um neue Rekruten anzuwerben ohne in ausreichender und angemessener Form auf die Gefahren der Auslandseinsätze hinzuweisen. Es ist daher fraglich, wie eine unabhängige politische Bildung mit dem Auftreten der Jugendoffiziere in Uniform zu vereinbaren ist.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit dem 13.07.2010 einen Kooperationsvertrag zwischen Landesregierung und der Bundeswehr, die die Zusammenarbeit hinsichtlich der Sicherheits- und Friedenpolitik regelt. Werbezwecke sind darin untersagt. Da die Bundeswehr jedoch oftmals die einzige Organisation ist, die zu diesem Themenkomplex in den Schulen und in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren Angebote macht, wird der sogenannte „Beutelsbacher Konsens“ nach unserer Auffassung in der Praxis infrage gestellt. Der „Beutelsbacher Konsens“ formulierte bereits 1976 das „Kontroversgebot“ als wichtiges Prinzip der politischen Bildungsarbeit und soll gewährleisten, dass die für eine demokratische Diskussionskultur und Meinungsbildung wichtigen kontroversen Sichtweisen einer Gesellschaft sich auch in Schule und Unterricht wieder finden. Dies ist aus unserer Sicht nicht immer gegeben.

Bei dem einseitigen Kooperationsvertrag zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Bundeswehr geht es um die offensichtlich politisch gewollte, bevorzugte Behandlung einer Institution bzw. deren Vertreter, welche nicht für die zivilen, sondern für die militärisch gestützten Ansätze internationaler Konfliktbearbeitung steht. Diese institutionalisierte Bevorzugung gegenüber anderen, für die Meinungsbildung ebenfalls wichtigen Akteure hat eine hohe (politische und pädagogische) Symbolkraft.

Laut Kooperationsvereinbarung sind die didaktischen Grundsätze Überwältigungsverbot (Indoktrinationsverbot), Problemorientierung, Kontroversitätsprinzip (Ausgewogenheit) bei in der Gesellschaft strittigen Fragen sowie die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Analyse und Urteilsbildung einzuhalten. Diese Grundsätze entsprechen dem Beutelsbacher Konsens.

Wir halten es für fraglich, ob diese Grundsätze überhaupt eingehalten werden können, wenn es lediglich einen Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr gibt. Die Lehrkräfte dürfen mit dem Thema nicht allein gelassen werden. Die Lehrer sollten zum Beispiel in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung ausgewogene Veranstaltungen für Schulen konzipieren, daher streben wir eine auf Gleichberechtigung basierende Lösung an.